

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Hafenbehördliche Bekanntmachung für den Hafen Rostock

Nr. 15 / 2024

Liegeplatz-Sperrung Rostocker Stadthafen LP 83E

Aufgrund der Ertüchtigung der Kaianlage am Liegeplatz LP 83E im Bereich des Rostocker Stadthafens kommt es zu einer langfristigen Sperrung des Liegeplatzes

im Zeitraum 26. August 2024 bis 31. Mai 2025.

Auf Grundlage § 11 Abs. 1 der Hafenverordnung (HafVO M-V) kann zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Hafenbetriebes der Aufenthalt von Wasserfahrzeugen vorübergehend eingeschränkt werden.

Die Nutzung, das Anlegen und das Festmachen von Wasserfahrzeugen am Liegeplatz ist

im Bereich der Poller 47 bis Poller 55 untersagt.

Der Liegeplatzbereich ist nur mit ausreichend sicherem Abstand zu passieren.

Rostock, den 26.08.2024

Hafenbehörde Rostock

Im Auftrag

Sven/Hagedorn